

Überbetriebliche Ausbildung Augenoptiker/in vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg genehmigt

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 26.10.2021, Aktenzeichen 42-4233.42/113 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 14. Juli 2021 und der Vollversammlung vom 19. Oktober 2021 erlässt die Handwerkskammer Konstanz nach § 91 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 41 und § 44 Handwerksordnung auf der Grundlage des Rahmenbeschlusses der Handwerkskammer Konstanz zur überbetrieblichen Ausbildung in der Neufassung vom 30.11.1988 folgendes:

1. Der bestehende ÜBA Beschluss für den Ausbildungsberuf Augenoptiker/in wird wie folgt geändert:

Beruf	Ausbildungs-jahr	Lehrgangsdauer in Wochen	Einzugsgebiet	Lehrgangsort	Träger ab 01.01.2022
Augenop-tiker/in	1	2	Kammerge-biet	AWZ Karlsruhe	Südwestdeut-scher Augen-optiker- und Optometristen-Verband (SWAV)
	2	2			
	3	2			

2. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 26.10.2021, Aktenzeichen 42-4233.42/113 genehmigt, am 03.11.2021 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 5. November 2021

Präsident
gez. Werner Rottler

Hauptgeschäftsführer
gez. Georg Hiltner

Hinweis:
Die Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung erfolgte am 03.12.2021